

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und
den Verwaltungsausschuss

**Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer/innen;
Neufestlegung des Erfrischungsgeldbetrages**

Die Stadt Helmstedt hat verschiedene Wahlen für die jeweiligen Wahlperioden durchzuführen. Es handelt sich dabei um Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (Kreis-, Stadtrats-, Ortsrats-, Landrats- sowie Bürgermeisterwahlen), die unter Mithilfe von ehrenamtlichen Wahlhelfern durchgeführt werden müssen.

Die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl Ehrenämtern erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld. Für die Vorsitzenden der Wahlvorstände sind jeweils 35 Euro vorgesehen, für die übrigen Mitglieder jeweils 25 Euro. Die Wahlvorstände werden grundsätzlich mit neun Wahlvorstandsmitgliedern besetzt.

Nach den geltenden Wahlkostenerstattungsvorschriften wird vom Land und/oder Landkreis je Wahlvorstand eines Wahlbezirkes ein Grundbetrag von 235,-€ erstattet. Dies entspricht in der Summe dem pro Wahlvorstand ausgezahlten Erfrischungsgeld. Darüber hinaus gibt es noch wählerabhängige Ergänzungsbeträge für sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung „fremder“ Wahlen, die hier aber nicht relevant sind.

Eine kurze Umfrage unter umliegenden Gemeinden hatte zum Ergebnis, dass dort über die gesetzliche Höhe und über die von Dritten erstatteten Beträge hinaus Erfrischungsgelder in unterschiedlicher Höhe gezahlt werden, um das Wahl Ehrenamt attraktiver zu machen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und teilweisen Problemen in der Findung von ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen sollte aus Sicht der Verwaltung das Ziel verfolgt werden, das Erfrischungsgeld auf Kosten der Stadt zu erhöhen, um dadurch einen Anreiz unter den Wahlberechtigten zu schaffen, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. In der bisherigen Praxis wurden für eingesetzte städtische Wahlhelfer aufwandsabhängig auch Zeitgutschriften zwischen fünf und acht Stunden gewährt.

Der zeitliche Aufwand am Wahlsonntag ist für die Wahlvorstandsmitglieder grundsätzlich der gesamte Wahlsonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr. Durch die Einteilung des Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vor Ort wird jedoch in einem Zweischichtsystem (Vormittag von bereits 07.30 Uhr bis 12.45 Uhr, Nachmittag von 12.45 bis 18.00 Uhr) gearbeitet, um die Belastung des Wahlhelferteams zu verringern. Dies geschieht immer unter Beachtung der

Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes von mindestens drei anwesenden Wahlhelfern im Wahllokal. Somit beträgt der zeitliche Aufwand während der Wahlhandlung selbst jeweils ca. 5 Stunden und 15 Minuten.

Nach Ablauf der Wahl beginnt der Wahlvorstand mit dem Auszählvorgang. Dieser zeitliche Vorgang beträgt bei alleinigen Europa-, Bundestags-, Landtagswahlen ca. 1 – 2 Stunden.

Bei Kommunalwahlen (Kreis-, Stadtrats-, Ortschafts-, Landrats- sowie Bürgermeisterwahlen) verlängert sich dieser Vorgang, auf bis zu 4 Stunden, da hier durch das Kumulieren und Panaschieren von Stimmen ein mehrfaches Umsortieren und Kontrollieren erforderlich wird. Bei gleichzeitig stattfindenden z. B. Bundestags- und Kommunalwahlen - was die Regel ist - liegt der zeitliche Aufwand für das Auszählen somit bei 5 – 6 Stunden.

Insgesamt beträgt der zeitliche Aufwand der Wahlhelfer an einem Wahlsonntag somit ca. 7 Stunden für alleinige Europa-, Bundes- oder Landtagswahlen und ca. 11 Stunden für kombinierte Wahlen. Es ist nachzuvollziehen, dass die bisher gezahlten 25 oder 35 € kaum einen Anreiz bieten, diesen zeitlichen Aufwand angemessen zu honorieren.

Die Wahlhelferentschädigung sollte daher für einzeln stattfindende Europa-, Bundes- und Landtagswahlen als Anreiz von 25 auf 50 € (Wahlhelfer/innen) bzw. von 35 auf 70 € (Wahlvorsteher/innen) verdoppelt werden. Die zusätzlichen, von der Stadt aufzuwendenden Kosten würden sich bei aktuell 19 Wahllokalen/Wahlvorständen (Briefwahlvorstände werden beim Landkreis gebildet) auf **ca. 4.500 € pro Wahl** belaufen

Bei kombinierten Wahlen sollte der Betrag von 25 auf 75 € (Wahlhelfer/innen) bzw. von 35 auf 100 € (Wahlvorsteher/innen) erhöht werden. Die zusätzlichen, von der Stadt aufzuwendenden Kosten würden sich bei aktuell 19 Wahllokalen/Wahlvorständen plus aktuell 6 Briefwahlvorständen auf **ca. 11.600 € pro Wahl** belaufen.

Bei ggf. ausnahmsweise stattfindenden alleinigen Landrats- oder Bürgermeisterwahlen sollte es bei der gesetzlichen Wahlhelfererstattung von 25 bzw. 35 € bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Wahlhelferentschädigung für einzeln stattfindende Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen wird als Anreiz von 25 auf 50 € (Wahlhelfer/innen) bzw. 35 auf 70 € (Wahlvorsteher/innen) verdoppelt.

Bei kombinierten Wahlen wird sie von 25 auf 75 € (Wahlhelfer/innen) bzw. von 35 auf 100 € (Wahlvorsteher/innen) erhöht.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)